

Vergütungsvereinbarung

zwischen der

Rechtsanwaltskanzlei Demin & Koll., Friedrich-Ebert-Straße 78 a in 85055 Ingolstadt **-Rechtsanwalt-**

und

im Folgenden **- Mandant -**

1. Die Abrechnung der im Rahmen der in der Vollmacht und Mandatserteilung näher bezeichneten Angelegenheit geleisteten Tätigkeit des Rechtsanwalts wird pauschal vergütet. Es wird eine pauschale Vergütung in Höhe von

inklusive der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer **für** vereinbart.

2. Auslagen (insb. Portokosten), Reisekosten, Abwesenheits- und Tagegelder und dergleichen, sind daneben nach den gesetzlichen Vorschriften gesondert zu zahlen. Mir ist bekannt, dass im Falle der Kostenerstattung die gegnerische Partei, ein Verfahrensbeteiligter oder die Staatskasse regelmäßig nicht mehr als die gesetzliche Vergütung erstatten muss.

Kosten für von den Anwälten nach ihrem Ermessen gefertigte Fotokopien und Abschriften sind, soweit sie nicht erstattet werden, vom Vollmachtgeber zu tragen.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift Mandant)